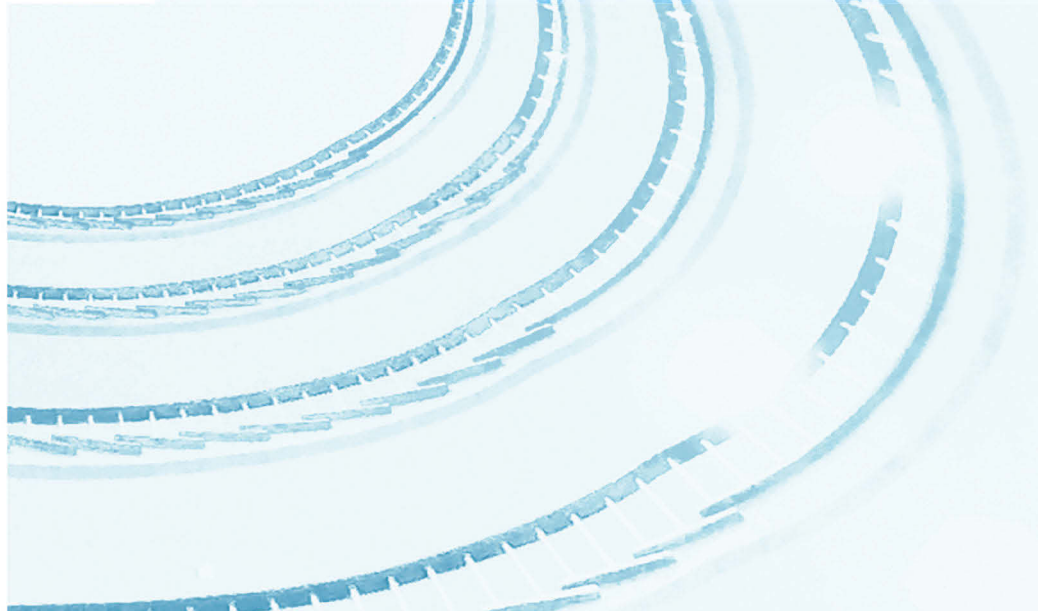


BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR) 2019



ALLIANZ DIRECT VERSICHERUNGS-AG

Allianz  Direct

AUF EINEN BLICK

Allianz Direct Versicherungs-AG

	31.12.2019	31.12.2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd €)	105 158	123 096
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tsd €)	71 420	76 537
Solvabilitätsquote ¹ (in %)	147	161
Mindestkapitalanforderung (in Tsd €)	20 967	19 968

1_Die Allianz Direct Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im aufsichtlichen Bericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“ verwendet. Damit sind selbstverständlich auch Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen gemeint.

INHALT

Zusammenfassung	6
<hr/>	
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
<hr/>	
B. Governance-System	19
<hr/>	
C. Risikoprofil	31
<hr/>	
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
<hr/>	
E. Kapitalmanagement	49
<hr/>	
Anlagen	55

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren.

Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Februar 2019 erstellt.

Den Prinzipien des Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2019.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Die AllSecur Deutschland AG wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Allianz Direct Versicherungs-AG umfirmiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG im Jahr 2019 nach Handelsrecht betrug 2 764 (34 644) Tausend Euro und das Anlageergebnis 6 106 (2 582) Tausend Euro.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Direct Versicherungs-AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt werden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentration. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt, und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben.

Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die **Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten** nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben. Im Bereich der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung ergeben.

Zum 31. Dezember 2019 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 463 817 (470 457) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 358 659 (347 361) Tausend Euro. Von letzteren entfielen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 251 850 (210 671) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 106 809 (136 690) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 105 158 (123 096) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Im **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Direct Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel 105 158 (123 096)

Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung 71 420 (76 537) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung 20 967 (19 968) Tausend Euro zu bedecken. Die Solvabilitätsquote lag bei 147 (161) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Direct Versicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz, so dass von einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Rückgang des Neugeschäftes beziehungsweise der Beitragseinnahmen auszugehen ist.

Trotz der genannten Unsicherheiten sind die Allianz Direct Versicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG (in ihrer Funktion als Dienstleister für die Allianz Direct Versicherungs-AG) sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Direct Versicherungs-AG sowie der Allianz Deutschland AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der derzeitigen Krise sichergestellt sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

In den folgenden Abschnitten dieses Berichtes wird jeweils auf den Umgang und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingegangen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit.....	11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3	Anlageergebnis.....	14
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5	Sonstige Angaben.....	15

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 firmierte die AllSecur Deutschland AG in Allianz Direct Versicherungs-AG um. Als Tochterunternehmen der Allianz SE bündelt sie ihre Ressourcen mit anderen europäischen Direktversicherungsgesellschaften der Allianz Gruppe und nutzt seit Oktober 2019 eine neue gemeinsame System- und Prozessplattform für das Direktgeschäft der europäischen Direktversicherer der Allianz. Über diese Plattform erfolgen Vertrieb, Verwaltung und Schadenbearbeitung der überarbeiteten und neu gestalteten Produktpalette.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG betreibt das Direktgeschäft der Kraftfahrtversicherung in den aufsichtlichen Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Einkommensersatzversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung. Der Verkauf wurde für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung zum 7. Februar 2012 eingestellt. Für die Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung und Allgemeine Haftpflicht wurde das Neugeschäft vorübergehend zum August 2019 eingestellt. Das Versicherungsgeschäft wird ausschließlich im Inland gezeichnet und sämtliche Verträge werden im Direktvertrieb abgesetzt.

A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE. Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmendes Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen. Das Grundkapital der Allianz Direct Versicherungs-AG beträgt 819 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus 1 600 auf den Namen lautenden Stückaktien.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Direct Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Allianz SE	
	100,0 %
Allianz Direct Versicherungs-AG	

BEHERRSCHUNGS- UND ERGEBNISABFÜHRUNGS-VERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN:

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat am 13. Februar 2019 mit Allianz SE einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 trat der Vertrag rückwirkend in Kraft. Demnach hat sich die Allianz Direct Versicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung

der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz SE abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz SE dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Direct Versicherungs-AG vollständig auszugleichen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der Allianz Direct Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

Wichtige verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
Allianz VSR Fonds	Deutschland	Sondervermögen ¹	100,0

1_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT:

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT ZUM 31.12.2019:

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS:

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG, DIE ALLIANZ SE UND DIE ALLIANZ DIRECT VERSICHERUNGS-AG:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/41 08 - 0
Fax: 0228/41 08 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefonnummer: 089/5790 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM JAHR 2019

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ergaben sich, die sich erheblich auf die Allianz Direct Versicherungs-AG ausgewirkt:

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Zusammenarbeit mit Vergleichsportalen wie Check24 und Verivox im Zuge einer strategischen Neubewertung im Mai 2019 bis auf weiteres eingestellt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 firmierte die AllSecur Deutschland AG in Allianz Direct Versicherungs-AG um und tritt seitdem am Markt unter der neuen Marke Allianz Direct auf.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist mit Jahresbeginn 2019 von der AZ Deutschland an die Allianz SE verkauft worden und nun Teil des Geschäftsbereichs Allianz Direct der Allianz Gruppe. Dieser umfasst aktuell neben Deutschland die weiteren Märkte Italien, Niederlande und Spanien und soll um zusätzliche Länder innerhalb und außerhalb Europas erweitert werden. Für diese Länder wurde eine gemeinsame IT Plattform (Allianz Direct Plattform) entwickelt, die im 4. Quartal 2019 für das Neugeschäft in Deutschland in Betrieb genommen wurde.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern entfällt, da die Allianz Direct Versicherungs-AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt¹

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Direct Versicherungs-AG wies für 2019 einen Gewinn von 1 538 (17 523) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung für das Jahr 2019 in Höhe von 2 764 (34 644) Tausend Euro.

Tsd €	2019	2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	132 669	139 998
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	- 91 911	- 92 803
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	101	16
Angefallene Aufwendungen ² für eigene Rechnung	- 39 259	- 29 635
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	- 62	- 53
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	1 538	17 523
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	5	3
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	137	141
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen ²	252	352
Veränderung der Drohverlustrückstellung	-	-
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	832	16 625
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	2 764	34 644

2_ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Direct Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 5,2 Prozent auf 132 669 (139 998) Tausend Euro ab.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	174 516	186 571
Anteil der Rückversicherer	86 576	94 739
Netto	87 940	91 832
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	88 041	97 154
Anteil der Rückversicherer	43 955	49 536
Netto	44 086	47 618
Übrige		
Brutto	1 290	1 124
Anteil der Rückversicherer	647	576
Netto	643	548
Gesamt		
Brutto	263 847	284 849
Anteil der Rückversicherer	131 178	144 851
Netto	132 669	139 998

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) entsprachen mit 91 911 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2019 annähernd dem Niveau von den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (92 803 Tausend Euro).

1_ Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	112 049	115 280
Anteil der Rückversicherer	56 091	59 852
Netto	55 958	55 428
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	70 950	76 415
Anteil der Rückversicherer	35 499	39 284
Netto	35 451	37 131
Übrige		
Brutto	769	489
Anteil der Rückversicherer	267	245
Netto	502	244
Gesamt		
Brutto	183 768	192 184
Anteil der Rückversicherer	91 857	99 381
Netto	91 911	92 803

VERÄNDERUNG DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) der Allianz Direct Versicherungs-AG betrug im Berichtszeitraum 101 (16) Tausend Euro.

Die Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Tsd €	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	148	39
Anteil der Rückversicherer	95	40
Netto	53	- 1
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	98	35
Anteil der Rückversicherer	49	18
Netto	49	17
Übrige		
Brutto	- 1	0
Anteil der Rückversicherer	0	0
Netto	- 1	0
Gesamt		
Brutto	245	74
Anteil der Rückversicherer	144	58
Netto	101	16

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Direct Versicherungs-AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 9 624 Tausend Euro auf 39 259 (29 635) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen

Tsd €	2019	2018
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	70 770	68 070
Anteil der Rückversicherer	43 484	46 668
Netto	27 286	21 402
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	33 964	30 639
Anteil der Rückversicherer	22 098	22 447
Netto	11 866	8 192
Übrige		
Brutto	406	341
Anteil der Rückversicherer	299	300
Netto	107	41
Gesamt		
Brutto	105 140	99 050
Anteil der Rückversicherer	65 881	69 415
Netto	39 259	29 635

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 1 252 Tausend Euro auf 25 515 Tausend Euro sowie einem Rückgang der Regulierungsaufwendungen um 1 683 Tausend Euro auf 25 712 Tausend Euro und der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 100 Tausend Euro auf 252 Tausend Euro. Die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich von - 22 375 Tausend Euro auf - 12 220 Tausend Euro.

Unter den Verwaltungsaufwendungen werden vollumfänglich die Rückversicherungsprovisionen aus den mit der Allianz SE geschlossenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Kostenarten:

Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten

Tsd €	2019	2018
Verwaltungsaufwendungen	- 12 220	- 22 375
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	252	352
Aufwendungen für die Schadenregulierung	25 712	27 395
Abschlusskosten	25 515	24 263
Gesamt	39 259	29 635

Die sonstigen Aufwendungen betragen 62 (53) Tausend Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 ANLAGEERGEBNIS

Das Nettoergebnis¹ aus den Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 betrug 6 106 (2 582) Tausend Euro und lag damit trotz des niedrigeren Zinsniveaus deutlich über dem Vorjahreswert. Hauptgründe waren höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapital-

anlagen und geringere Abschreibungen, welche den niedrigeren laufenden Ertrag überwogen. Die Nettoverzinsung² der Kapitalanlagen betrug hierbei 2,0 (0,9) Prozent. Das Anlageergebnis³ setzt sich wie folgt zusammen:

ANLAGEERGEBNIS 2019

Tsd €

Anlagenart							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis	
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsanleihen	309	1 183	-	-	-	-	1 492	
Unternehmensanleihen	776	678	-	-	-	-	1 454	
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 260	1 433	-	703	-	-	3 396	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	-	-	-	-	-	16	
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 252	- 252	
Gesamt	2 361	3 294	-	703	-	- 252	6 106	

ANLAGEERGEBNIS 2018

Tsd €

Anlagenart							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis	
Anteile an verbundenen Unternehmen einschliesslich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsanleihen	331	16	-	-	-	-	347	
Unternehmensanleihen	1 127	59	- 153	-	-	-	1 033	
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 763	-	-	-	- 2 210	-	1 553	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-	-	
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 352	- 352	
Gesamt	5 221	75	- 153	-	- 2 210	- 352	2 582	

¹ Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

² Nettoverzinsung: Berechnung: $\frac{\text{Nettokapitalanlageergebnis}}{\text{mittlerer Kapitalanlagenbestand}}$

³ Die Summen der in den Tabellen dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Allianz Direct Versicherungs-AG Geschäftsberichten veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS

Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verfügt im Geschäftsjahr 2019 über keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG sind bereits in Kapitel A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine momentan nicht bekannte Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz, so dass von einem derzeit noch nicht prognostizierbaren Rückgang des Neugeschäftes beziehungsweise der Beitragseinnahmen auszugehen ist.

Trotz der genannten Unsicherheiten ist die Allianz Direct Versicherungs-AG sehr gut auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Konkret sind die Maßnahmen der Allianz Direct Versicherungs-AG sowie der Allianz Deutschland AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- Sicherstellung der Liquidität,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen während der Krise.

Der operative Betrieb wurde inzwischen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte praktisch ohne größere Auffälligkeiten vollzogen werden. Die Allianz Direct Versicherungs-AG sowie die Allianz Deutschland AG haben damit die

Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und sind gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit und die Erreichbarkeit für die Kunden auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Des Weiteren werden den Kunden flexible Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten angeboten, um diese in der aktuellen Lage zu unterstützen und Kündigungen sowie den damit verbundenen Verlust des Versicherungsschutzes zu vermeiden.

Die Liquidität ist in Form eines langjährig etablierten Liquiditätsmanagement sichergestellt. Dieses umfasst sowohl die Liquiditätsplanung als auch die Reaktionsfähigkeit auf außergewöhnlichen, ungeplanten Liquiditätsbedarf, der durch die individuelle Anlagepolitik der Allianz Direct Versicherungs-AG im Bedarfsfall sehr kurzfristig sichergestellt werden kann.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG steuert ihr Geschäft unter Berücksichtigung sehr langfristiger Sicherheitsaspekte. Dadurch ist sie darauf vorbereitet, ihre Kapitalausstattung auch gegenüber sehr schweren kombinierten Schocks auf die Kapitalanlagen und auf die Versicherungsverpflichtungen zu schützen.

Aufgrund der aktuell unbekanntem Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten kann die weitere Entwicklung der Finanzkennzahlen allerdings trotz aller vorbereitenden Maßnahmen nicht exakt vorausgesagt werden. Die Steuerung der Versicherungsunternehmen erfolgt daher anhand verschiedener Szenarien für die weitere Entwicklung im ökonomischen und im Versicherungsumfeld.

Auch unter adversen Szenarien ist hierbei die finanzielle Stabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit gegeben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4	Internes Kontrollsystem.....	25
B.5	Funktion der internen Revision.....	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	27
B.7	Outsourcing.....	27
B.8	Sonstige Angaben.....	28

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Direct Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Direct Versicherungs-AG.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus zwei Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz & Operations (Harald Boysen);
- Finanzen & IT (Christian Warmuth).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2019 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Bart Schlatmann (Vorsitzender);
- Bernd Heinemann;
- Dr. Birgit König;
- Frank Sommerfeld;
- Werner Waldner.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und

- begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern bezieht Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Allianz Direct Versicherungs-AG die Schlüsselfunktionen vollständig an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Direct Versicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Direct Versicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	2,1
Compliance	0,2
Interne Revision	5,0
Versicherungsmathematische Funktion	0,7
Rechtsfunktion	1,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	2,3

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch andere deutsche Versicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG entstehen Synergien, von denen die Allianz Direct Versicherungs-AG und andere deutsche Versicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden aber geteilt. Ferner profitiert die Allianz Direct Versicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte beziehungsweise auf externe Ressourcen

zugreifen müsste. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG hätte die Allianz Direct Versicherungs-AG gegebenenfalls höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die VMF und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Allianz Direct Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

A) VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsratsstätigkeit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine Vergütung.

B) VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die für die Allianz Direct Versicherungs-AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Deutschland AG gestellt. Die Vorstandsmitglieder der Allianz Direct Versicherungs-AG haben zwei Anstellungsverträge: einen Anstellungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG und einen Vorstandsdienstvertrag mit der Allianz Direct Versicherungs-AG. Der Vertrag mit der Allianz Direct Versicherungs-AG kann einen Allianz Direct-spezifischen Jahreszielbonus vorsehen und ist im Übrigen bezügellos. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Deutschland AG enthalten Allianz Direct-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt

mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Allianz Direct Versicherungs-AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen mit der Allianz Deutschland AG wird vollständig auf die Allianz Direct Versicherungs-AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

aa) Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Der ASPP bestand im Geschäftsjahr 2019 aus den folgenden zwei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausgezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units – RSU).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen Vergütung abhängig. Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

bb) Die quantitativen und qualitativen Ziele für die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

Mit Blick auf die Anstellungsverträge bei der Allianz Deutschland AG haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 spartenübergreifend einheitliche quantitative Ziele festgelegt:

Die qualitativen Ziele setzen sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen geltenden „How“-Ziele betreffen unter anderem die Felder „persönliche Verantwortung“ sowie „produktive und professionelle Zusammenarbeit“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied seiner Funktion entsprechend individuell festgelegt.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegt sich für das Geschäftsjahr 2019 in einer Spanne von 39 bis 42 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskom-

ponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

C) BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSEL-FUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Deutschland AG teil, wobei die gewährten Beiträge auf die Allianz Direct Versicherungs-AG abgelastet werden. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „verantwortliche Personen“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2019 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Schwerpunkten gehörten unter anderem

die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenumsetzung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Direct Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben;
- die Vorgehensweise der Allianz Direct Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In der von der Allianz Direct Versicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und -modell;
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Direct Versicherungs-AG vollständig auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

¹Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Direct Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risiko-

übernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie: Sie berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Referat, welches im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG für die Allianz Direct Versicherungs-AG zuständig ist, angesiedelt. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung im Bereich Sachversicherung.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die

Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Direct Versicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt (siehe auch Abschnitt E.2).

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Direct Versicherungs-AG entspricht der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Berichtszeitraum der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung ent-

spricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagestrategie sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Für die Allianz Direct Versicherungs-AG ist die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person beim Dienstleister der Leiter des verantwortlichen Referates im Fachbereich Compliance. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 Funktion der Internen Revision

UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Direct Versicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Direct Versicherungs-AG und die geprüften Einheiten bei der Errei-

chung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführte Handlungen oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichenden

de Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem erfolgt innerhalb der Versicherungsmathematische Funktion eine unabhängige Validierung der Berechnung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die Allianz Versicherungs-AG und leitet das Rechnungswesen für diese Gesellschaften. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in verschiedenen Ausschüssen wie zum Beispiel dem Ausschuss „Rechnungslegung & Regulierung“ oder dem Ausschuss „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 Outsourcing

Die Allianz Direct Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Direct Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Deutschland AG	Vertrieb für das Online-Geschäft
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Technology SE	Betrieb Allianz Direct Plattform seit Oktober 2019

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb für das Online-Geschäft wurde an die Allianz Deutschland AG ausgegliedert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Direct Versicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der betriebsbezogenen IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Seit Oktober 2019 besteht zudem ein direkter Ausgliederungsvertrag mit der Allianz Technology SE zum Betrieb der neuen Allianz Direct Plattform.

derte Funktionen und Versicherungstätigkeiten bei verschärften Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrechterhalten werden.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Krise wurde jeweils ein Krisenstab auf Ebene der Allianz SE und auf Ebene der Allianz Deutschland AG eingerichtet. Der Krisenstab der Allianz Deutschland AG ist hierbei auch für die Allianz Direct Versicherungs-AG zuständig. Neben der Betriebssituation werden auch mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen betrachtet. Die Krisenstäbe, die aus relevanten Experten (zum Beispiel Betriebsärzten) bestehen, treffen notwendige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr und über sonst geltende Verantwortungsbereiche (zum Beispiel nach Vorstandsressorts) hinweg. Dabei wird auf eine enge Abstimmung zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften geachtet.

Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf Betriebs-, Vertriebs- und IT-Prozesse wird fortlaufend überwacht. Dies beinhaltet auch die durch Ausgliederung auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe, übertragenen Aufgaben.

Insbesondere durch die Ausweitung von Homeoffice und die Bereitstellung entsprechender Technik können auch ausgeglie-

RISIKOPROFIL



C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	31
C.2	Marktrisiko.....	32
C.3	Kreditrisiko.....	33
C.4	Liquiditätsrisiko.....	34
C.5	Operationelles Risiko.....	35
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	36
C.7	Sonstige Angaben.....	36

C. RISIKOPROFIL

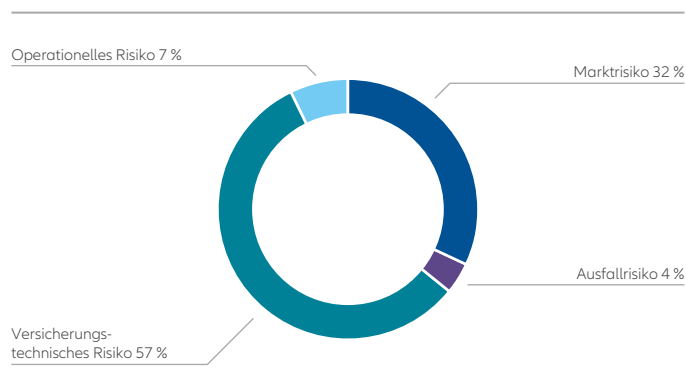
Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Direct Versicherungs-AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis der Standardformel umfasst die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko und neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet.

Die folgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen und Steuern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko stellen dabei die größten Risikomodule für die Allianz Direct Versicherungs-AG dar.



Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Änderungen Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Direct Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Es besteht für die Allianz Direct Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert.

RISIKOUMFANG

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko und das Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden, gefolgt von Katastrophenschäden, ausgelöst durch Massenunfallereignisse, Menschen oder Elementarereignisse.

RISIKOKONZENTRATION

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies

ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Terror- beziehungsweise Cyber-Angriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken eine geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden aus Naturkatastrophen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise risikogerechtes Pricing, der Produktentwicklungsprozess, die Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien sowie Rückversicherung.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG hin bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik gesteuert.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Direct Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden. Weiterhin wird ein operatives Schadencontrolling sichergestellt.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei werden die notwendigen Reserven unter Solvency II und IFRS von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion ermittelt. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind spezialisierte Gremien, wie zum Beispiel ein Reserving Committee, eingerichtet.

Die Rückversicherung ist ein Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz

der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Sensitivität der Risikotragfähigkeit im Stresstest untersucht. Hierbei wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Schäden auf die Solvabilität der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	105 158	71 420	147 %	
Versicherungstechnischer Stresstest	91 343	77 627	118 %	- 30 %-Punkte

Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 30 Prozentpunkte auf 118 Prozent. Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 5 Jahren war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 Marktrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Kreditspread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Die für das Marktrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung. Der größte Teil des Marktrisikos der Allianz Direct Versicherungs-AG entfällt auf Kreditspreadrisiken und Aktienrisiken, gefolgt vom Zins- und Konzentrationsrisiko.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOKONZENTRATION

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Direct Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Kreditspreadrisiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch verfügbare umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Direct Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

RISIKOSENSITIVITÄT

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis der Standardformel. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Tsd €	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2019	105 158	71 420	147 %	
Aktien ¹ – 30 % und Zins – 100 BP ²	95 089	70 757	134 %	– 13 %-Punkte
Aktien ¹ – 30 % und Zins + 100 BP ²	91 256	72 479	126 %	– 21 %-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	97 974	74 648	131 %	– 16 %-Punkte

1_Gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 13 Prozentpunkte auf 134 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 10 069 Tausend Euro zurückzuführen. Die Auswirkung auf die Solvabilitätskapitalanforderung ist mit einem Rückgang von 663 Tausend Euro gering.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 13 902 Tausend Euro führt und die Solvabilitätskapitalanforderung um 1 059 Tausend Euro steigt. Somit fällt die Solvabilitätsquote um 21 Prozentpunkte auf 126 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt unter anderem 50 Basispunkte für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA. Ein Anstieg von 100 Basispunkten wird für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert) sowie 150 Basispunkten für alle BBB und schlechter bewerteten Investitionen unterstellt.

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 16 Prozentpunkte auf 131 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 7 184 Tausend Euro bei einem gleichzeitig geringen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 3 228 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Direct Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

C.3 Kreditrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) und daneben aus dem Ausfall von Forderungen. Das Kre-

ditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko, das sich aus unerwarteten Ausfällen oder Bonitätsveränderungen bei Kapitalanlagen ergibt, wird innerhalb des Moduls Marktrisiko über das Untermodul Kreditspreadrisiko abgebildet. Der Ausfall von Forderungen wird hingegen im Modul Ausfallrisiko erfasst.

Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe Kreditqualität und Diversifikation begrenzt. Die für das Ausfallrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Direct Versicherungs-AG innerhalb der Allianz Gruppe.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 219 593 Tausend Euro. Dies entspricht 46,0 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und der L&G Emerging Markets Government Bond USD Index Fund aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung und Staatsanleihen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Kumullimite sorgen für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in beispielsweise einzelnen Ländern und Kontrahenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Des Weiteren mindert die Besicherung der Rückversicherungsforderungen das Kreditrisiko.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Direct Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hält 95,8 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 92,2 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Rating-

agenturen hoch eingestuft ist. Rund 54 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 7,8 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Kapitalmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Direct Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 99 Tausend Euro (nach Rückversicherung 67 Tausend Euro).

RISIKOKONZENTRATION

Die Allianz Direct Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden

können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Direct Versicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Direct Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der regelmäßig erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich werden kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Direct Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig drei adverse Szenarien betrachtet und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Großschadenszenario sowie über ein kombiniertes Szenario (Großschadenszenario und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den drei genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahrs für den 1-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2019	52 %
Ausfall von Prämien	65 %
Naturkatastropheneignis (NatCat)	68 %
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	69 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Allianz Direct Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 Operationelles Risiko

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechts- und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG wird sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Dies führt auch zu Änderungen an der IT-Systemlandschaft, wie zum Beispiel dem im Oktober 2019 erfolgten Start der gemeinsamen Europäischen Direkt-Plattform. Während sich aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme klare Vorteile für die Kunden und das Unternehmen ergeben, sind damit auch Risiken verbunden. Diese Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Direct Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insofern akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns und bei der Allianz Direct Versicherungs-AG viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagement nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement weiter optimiert, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der risikoverantwortlichen Bereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für ausgewählte wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden-, sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Innerhalb der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Direct Versicherungs-AG eingestuft.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

In der Standardformel erfolgt lediglich eine Quantifizierung des Stornorisikos im Untermodul der versicherungstechnischen Risiken. Die auf das Stornorisiko entfallene Solvabilitätskapitalanforderung ist von sehr geringer Bedeutung. Geschäftsrisiken (Kosten- und Stornorisiko) werden qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird das Stornorisiko als wesentliches Risiko eingestuft, da es einen hohen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis der Allianz Direct Versicherungs-AG hat.

Zur Beurteilung des Stornorisikos wird unter anderem die Kundenzufriedenheit laufend systematisch gemessen. Durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel gezielte Ansprache treuer Kunden, systematische Kundenkommunikation oder Stornofrüherkennung wird die Stornowahrscheinlichkeit reduziert.

REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst.

Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Allianz Direct Versicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

Die aktuelle Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 hat neben erhöhten operationellen Betriebsrisiken auch zu erheblichen Reaktionen auf dem Kapitalmarkt geführt. Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten sowie Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus Pandemien, wie zum Beispiel COVID-19, resultierenden Risiken. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Direct Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf die aktuelle Situation vorbereitet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie des jährlichen Top Risk Assessment wird unter anderem die Auswirkung verschiedener Kapitalmarktschocks betrachtet.

Die Liquidität ist in Form des beschriebenen Liquiditätsmanagements sichergestellt. Die Liquiditätslage wird unter adversen Szenarien und unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen fortlaufend bewertet.

Beim operationellen Risikomanagement liegt der Fokus auf dem Schutz von Mitarbeitern sowie auf der Sicherstellung der Betriebskontinuität.

Die Risikomanagementfunktion begleitet zusammen mit dem Vorstand eng die aktuelle Situation und diskutiert fortlaufend mögliche Handlungsoptionen.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte.....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	45
D.5 Sonstige Angaben.....	46

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. In Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Direct Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese in Abschnitt D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigelegt.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Direct Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Direct Versicherungs-AG Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Direct Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	–	3 600	– 3 600
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3	3	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	329 438	294 195	35 243
Aktien	49	49	–
Aktien – nicht notiert	49	49	–
Anleihen	93 806	89 985	3 821
Staatsanleihen	5 592	5 286	306
Unternehmensanleihen	88 214	84 699	3 515
Organismen für gemeinsame Anlagen	235 583	204 161	31 422
Darlehen und Hypotheken	3 652	3 652	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3 652	3 652	–
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	112 079	114 742	– 2 663
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7 784	7 784	–
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	9 533	9 533	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	686	686	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	615	615	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27	27	–
Vermögenswerte insgesamt	463 817	434 837	28 980

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)			
Aktien	49	49	-
Aktien – nicht notiert	49	49	-
Anleihen	93 806	89 985	3 821
Staatsanleihen	5 592	5 285	306
Unternehmensanleihen	88 214	84 699	3 515
Organismen für gemeinsame Anlagen	235 583	204 161	31 422

Anleihen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	93 806	89 985	3 821
Staatsanleihen	5 592	5 286	306
Unternehmensanleihen	88 214	84 699	3 515

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 3 821 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	235 583	204 161	31 422

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Position setzt sich im Aufsichtsrecht zusammen aus Rentenfonds in Höhe von 24 578 Tausend Euro und aus einem Spezialfonds in Höhe von 197 151 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 31 422 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.2 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	112 079	114 742	- 2 663

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse.

Mit der Allianz SE hat die Allianz Direct Versicherungs-AG zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2019 betragen die einforderbaren Beträge aus diesen Verträgen im Aufsichtsrecht 112 079 Tausend Euro.

Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge in Höhe von 78 Tausend Euro gebildet.

Nach Handelsrecht werden die Rückversicherungsverträge zum Nennwert angesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtungen

tung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 2 663 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen im Abschnitt D.2).

D.1.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7 784	7 784	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und anderen Versicherern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und noch nicht vereinnahmt. Diese Forderungen werden gemäß Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Auch hier werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Somit gibt es keine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4 FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9 533	9 533	–

Forderungen aus Rückversicherungen, hier Abrechnungsforderungen, sind fällige, von Rückversicherern geschuldete Beträge. Sie werden nach dem Aufsichts- und Handelsrecht mit dem Nennwert bewertet. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Rückversicherern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6 LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Unterabschnitt A.4.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Direct Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2019 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	251 299	258 963	– 7 664
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	251 257	258 876	– 7 619
Bester Schätzwert	228 802	258 876	– 30 074
Risikomarge	22 455	–	22 455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	42	87	– 45
Bester Schätzwert	31	87	– 56
Risikomarge	11	–	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	551	636	– 85
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	551	636	– 85
Bester Schätzwert	502	636	– 134
Risikomarge	49	–	49
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	36 493	– 36 493
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	251 850	296 092	– 44 242

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Direct Versicherungs-AG umfassen größtenteils klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung sowie einen kleineren Teil nach Art der Lebensversicherung. Letzterer enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden. Diese stammen aus Rentenverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Eine detaillierte Betrachtung der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung findet aus Materialitätsgründen in diesem Bericht nicht statt.

GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzel-schadenrückstellungen) beziehungsweise Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Zuzüglich zu den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktinzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf gezeichnetes oder stillschweigend verlängertes Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktinzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und soll dem Betrag entsprechen, den ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-Alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktinzinskurve diskontiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich aus einer Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte eine Verwendung des höchsten Marktinzins der letzten fünf Jahre einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 5,4 Prozent (9 661 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung der niedrigsten Zinskurve der letzten fünf Jahre ergibt sich ein Anstieg der Schadenrückstellung um circa 2,7 Prozent (4 799 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 2,1 Prozent (1.094 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 1,0 Prozent (518 Tausend Euro).

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Rentenrückstellungen) sinkt in diesen Szenarien um circa 14,4 Prozent (72 Tausend Euro) beziehungsweise steigt um 7,3 Prozent (37 Tausend Euro).

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände für bekannte Schäden. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 5,9 Prozent (10 485 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale vermeintlich geringe Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Art des gezeichneten Geschäfts sowie der daraus resultierenden und als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,3 Prozent (508 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens (in der Regel besteht nur ein geringer zeitlicher Verzug zwischen Schadenanfall und Schadenmeldung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beziehungsweise sonstigen Kraftfahrtversicherung) nur circa 5,9 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung werden langlaufende Ansprüche von Geschädigten teilweise abgefunden. Die entsprechenden Abfindungssummen enthalten implizit Diskontannahmen. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld kann sich das über höhere Abfindungssummen auswirken. Dieses Risiko ist aus Sicht der Allianz Direct Versicherungs-AG bereits realisiert: Eine entsprechende Rückstellung zur Deckung der erwarteten höheren Abfindungsaufwendungen wurde bereits im Jahr 2016 gebildet. Die Angemessenheit der diesbezüglich verwendeten Annahmen wird derzeit durch eine intensive Datensammlung verifiziert.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 4,9 Prozent (2 496 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 4,9 Prozent (2 496 Tausend Euro).

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, expected profits in future premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent (beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung eine Stornoquote von 19,4 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 21,3 Prozent) führt zu einem Rückgang des EPIFP um 3,1 Prozent (3 Tausend Euro). Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10 Prozent zu einem Anstieg von 3,1 Prozent (3 Tausend Euro).

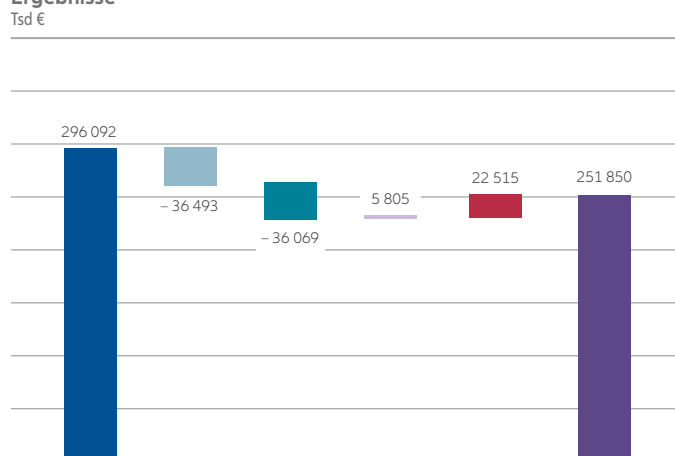
WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen¹ vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Ergebnisse



- Rückstellungen Handelsrecht²
- Schwankungs- und sonstige vt. Rückstellungen
- Schadenrückstellungen
- Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen
- Risikomarge
- Rückstellungen Aufsichtsrecht

- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht („besten Schätzwert“) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellung:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht ins nächste Jahr übertragen werden darf. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

¹ Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung), die versicherungstechnischen Rückstellungen des Lebensgeschäfts sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

² Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen finden sich in Abschnitt D.1.

SONSTIGES

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:** Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Allianz Direct Versicherungs-AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Abrechnungsverbindlichkeiten:** Die geforderte Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 hat keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht. Deshalb werden die entsprechenden Positionen aus Vereinfachungsgründen wie im Handelsrecht nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Direct Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 747	1 808	- 61
Depotverbindlichkeiten	69 431	71 764	- 2 333
Latente Steuerschulden	15 289	-	15 289
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	741	741	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2 858	2 858	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16 743	16 743	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	106 809	93 914	12 895

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 angewendet wird.

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 DEPOTVERBINDLICHKEIT

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	69 431	71 764	- 2 333

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristige. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden unter den Depotverbindlichkeiten der Höhe nach versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2019 auf das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der Allianz Direct Versicherungs-AG entfallen (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Direct Versicherungs-AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2019 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,3 Prozent pro Jahr.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Ein Ausfallrisiko besteht in beiden Fällen nicht.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 2 333 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

D.3.2 LATENTE STEUERSCHULDEN

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	15 289	–	15 289

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsicht- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 31,0 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Bei der Allianz Direct Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 9 818 Tausend Euro latente Steuerschulden in Höhe von 25 107 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 15 289 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, als diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2019 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.3 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16 743	16 743	–

Diese Position umfasst sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen in Höhe von 7 694 Tausend Euro. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet.

Nach Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.4 LEASINGVERHÄLTNISS

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Direct Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich der künftigen Beträge wider;
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben:

D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERMÖGENSWERTEN SOWIE DIE JEWEILIGEN EINFLUSSGRÖSSEN UND BEWERTUNGSUNSIHERHEITEN

ANLEIHEN

Ertragswertverfahren¹

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Marktansatz

Für in Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltene Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGEN UND VERMITTLERN UND FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG) UND FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Ertragswertverfahren

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Ertragswertverfahren

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung. Somit

entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

Die in Kapitel D getroffenen Aussagen und Bewertungen beziehen sich aufgrund des Berichtszwecks auf den Berichtszeitraum 2019, weshalb sich hier keine Bezugspunkte zur aktuellen COVID-19-Pandemie ergeben.

¹ Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

KAPITALMANAGEMENT

E

E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel.....	49
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.6	Sonstige Angaben.....	52

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Allianz Direct Versicherungs-AG ist aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und wirksamer Prozesse des Kapital- und Risikomanagements gut für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerüstet.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

ANGABEN ZU DEN VOM UNTERNEHMEN BEIM MANAGEMENT SEINER EIGENMITTEL ZUGRUNDE GELEGTEN ZIELEN, LEITLINIEN UND VERFAHREN

Nach den aufsichtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht;
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können;
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz SE ab unter der Bedingung, dass

genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN DER EIGENMITTELBESTANDTEILE

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen,

sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 105 158 (123 096) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 831 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 60 327 (78 265) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tsd €	31.12.2019	31.12.2018	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	44 831	44 831	–
Grundkapital	819	819	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	31 123	31 123	–
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	12 657	12 657	–
Gewinnrücklagen	232	232	–
Bilanzgewinn	–	–	–
Bewertungsdifferenzen	60 327	78 265	– 17 938
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 3 600	– 5 019	1 419
Kapitalanlagen	35 242	24 544	10 698
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	– 2 662	– 4 172	1 510
Versicherungstechnische Rückstellungen	44 242	81 855	– 37 613
Beste Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	30 130	64 967	– 34 837
Beste Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	134	61	73
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	36 493	37 469	– 976
Risikomarge	– 22 515	– 20 642	– 1 873
Latente Steuern	– 15 289	– 21 674	6 385
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	2 394	2 731	– 337
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	105 158	123 096	– 17 938
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)	–	–	–
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	–	–	–
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)	105 158	123 096	– 17 938

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich als Summe von Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichsrücklage. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahrs 105 158 (123 096) Tausend Euro und sind vollständig der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriß entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen 2019

Tsd €	Gesamt	Eigenmittelklasse 1
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	73 216	73 216
Basiseigenmittel	105 158	105 158
Ergänzende Eigenmittel	–	–
Anrechnungsfähige Eigenmittel	105 158	105 158

Eigenmittelklassen 2018

Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1
Grundkapital	819	819
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio (Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	31 123	31 123
Ausgleichsrücklage	91 154	91 154
Basiseigenmittel	123 096	123 096
Ergänzende Eigenmittel	-	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	123 096	123 096

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 73 216 (91 154) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 232 (232) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 12 657 (12 657) Tausend Euro und aus den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 60 327 (78 265) Tausend Euro.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden im Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich mit 10 698 Tausend Euro erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus und war im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Bewertungsreserven des Spezialfonds in Höhe von 9 229 Tausend Euro. Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 36 103 Tausend Euro gesunken. Haupttreiber war der Anstieg der Nettoprämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung in Solvency II in Höhe von 28 135 Tausend Euro, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der geplanten Schaden-Kosten-Quote.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Direct Versicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird. Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung¹ und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet. Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 betrug 71 420 (76 537) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 20 967 (19 968) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extrem-szenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Direct Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Direct Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2019 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Marktrisiko	34 057	21 616	12 442
Ausfallrisiko	4 052	5 250	-1 198
Versicherungstechnisches Risiko	60 768	78 939	-18 171
Operationelles Risiko	7 923	8 569	-645
Summe der Einzelrisiken	106 800	114 373	-7 573
Diversifikationseffekt	-20 091	-16 162	-3 929
Steuereffekte	-15 289	-21 674	6 385
Kapitalaufschlag	-	-	-
Solvabilitätskapitalanforderung	71 420	76 537	-5 117
Anrechnungsfähige Eigenmittel	105 158	123 096	-17 937
Solvabilitätsquote	147 %	161 %	-14 %-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Solvabilitätsquote um 14 Prozentpunkte. Der Rückgang resultiert aus einer Verringerung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 17 937 Tausend Euro auf 105 158 Tausend Euro. Die Solvabilitätskapitalanforderung verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 117 Tausend Euro auf 71 420 Tausend Euro.

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet, und es wird keine Volatilitätsanpassung genutzt.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Allianz Direct Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet: Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft zusammen. Letzterer entsteht aus Rentenzahlungen in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Jahr 2019 erfolgte die Umstellung der Berechnung des Volumenmaßes für das Prämienrisiko auf das in Artikel 116 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschriebene Verfahren. In der Vergangenheit wurde ein Verfahren angewendet, welches das Risikokapital gegenüber dem in der Delegierten Verordnung genannten Verfahren als zu hoch auswies. Diese Umstellung ist am 4. Juli 2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt worden. Der Methodenwechsel führte zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos. Darüberhinaus gab es im Berichtszeitraum für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Allianz Direct Versicherungs-AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Allianz Direct Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Allianz Direct Versicherungs-AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Direct Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

Die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen liegen innerhalb der regelmäßig durchgeführten Szenarioanalysen unter denen für die Allianz Direct Versicherungs-AG in jedem Stressszenario die Risikotragfähigkeit gewährleistet ist.

ANLAGEN

Anlagen

Anlage 1	Berichtsformular S.02.01.02	56
Anlage 2	Berichtsformular S.05.01.02	58
Anlage 3	Berichtsformular S.12.01.02	64
Anlage 4	Berichtsformular S.17.01.02	68
Anlage 5	Berichtsformular S.19.01.21	72
Anlage 6	Berichtsformular S.23.01.01	74
Anlage 7	Berichtsformular S.25.01.21	76
Anlage 8	Berichtsformular S.28.01.01	77

Anmerkung: Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Direct Versicherungs-AG zutrifft, die nur Einkünfte im Inland hat, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) ist für die Allianz Direct Versicherungs-AG nicht relevant und wird aus diesem Grund nicht dargestellt.

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz
- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 6: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 7: Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 8: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

BILANZ

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	329 438
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	49
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	49
Anleihen	R0130	93 806
Staatsanleihen	R0140	5 592
Unternehmensanleihen	R0150	88 214
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	235 583
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	3 652
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3 652
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	112 079
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	111 992
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	111 965
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	27
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	87
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	87
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7 784
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9 533
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	686
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	615
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27
Vermögenswerte insgesamt	R0500	463 817

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	251 299
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	251 257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	228 802
Risikomarge	R0550	22 455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	42
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	31
Risikomarge	R0590	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	551
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	502
Risikomarge	R0680	49
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1 747
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	69 431
Latente Steuerschulden	R0780	15 289
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	741
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2 858
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16 743
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	358 659
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	105 158

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	316	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	158	-
Netto	R0200	-	158	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	313	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	157	-
Netto	R0300	-	156	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	- 25	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	- 12	-
Netto	R0400	-	- 13	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	- 1	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	0	-
Netto	R0500	-	- 1	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	85	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
168 505	85 139	-	484	468	-
-	-	-	-	-	-
84 447	42 927	-	242	234	-
84 058	42 212	-	242	234	-
174 516	88 041	-	480	469	-
-	-	-	-	-	-
86 576	43 955	-	241	235	-
87 940	44 086	-	239	234	-
112 049	70 950	-	215	143	-
-	-	-	-	-	-
56 091	35 499	-	107	72	-
55 958	35 451	-	108	71	-
148	98	-	0	0	-
-	-	-	-	-	-
95	49	-	0	0	-
53	49	-	0	0	-
27 286	11 866	-	- 3	22	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	27	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	14	-	-
Netto	R0200	13	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	28	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	14	-	-
Netto	R0300	14	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	93	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	40	-	-
Netto	R0400	53	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-	-
Netto	R0500	0	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	3	-	-
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160		C0200
-	-	-	-	-	254 939
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	128 022
-	-	-	-	-	126 917
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	263 847
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	131 178
-	-	-	-	-	132 669
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	183 425
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	91 797
-	-	-	-	-	91 628
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	245
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	144
-	-	-	-	-	101
-	-	-	-	-	39 259
-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	39 321

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-
Risikomarge	R0100	-	-		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

C0060	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			-	-	-
-			502	-	502
			87	-	87
			415	-	415
			49	-	49
			-	-	-
			-	-	-
			-	-	-
-	-	-	551	-	551

Tsd €

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		C0190
			C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	
Risikomarge	R0100				-	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-	
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	
Risikomarge	R0130	-			-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	

Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensversicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
nommenes Geschäft)	C0210
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-3	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	11	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-13	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	33	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	16	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	18	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	31	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	4	-
Risikomarge	R0280	-	11	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	42	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	27	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	15	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
31 074	20 090	-	121	97	-
19 106	11 249	-	70	59	-
11 968	8 841	-	51	38	-
164 829	12 240	-	94	125	-
75 204	6 116	-	47	62	-
89 625	6 124	-	47	63	-
195 904	32 330	-	215	222	-
101 594	14 965	-	98	101	-
17 043	5 328	-	38	40	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
212 947	37 658	-	253	262	-
94 310	17 365	-	116	121	-
118 637	20 293	-	136	141	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	5	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3	-	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	127	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	52	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	75	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	131	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	78	-	-
Risikomarge	R0280	6	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	137	-	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	53	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	84	-	-

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung			
	C0140	C0150	C0160		
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	51 384
-	-	-	-	-	30 495
-	-	-	-	-	20 889
-	-	-	-	-	177 449
-	-	-	-	-	81 497
-	-	-	-	-	95 952
-	-	-	-	-	228 833
-	-	-	-	-	116 841
-	-	-	-	-	22 466
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	251 299
-	-	-	-	-	111 992
-	-	-	-	-	139 306

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	2018
----------------------------	-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010											554
N-9	R0160	29 537	8 210	777	332	223	524	91	200	150	99	
N-8	R0170	41 603	11 483	1 839	822	552	279	277	464	396		
N-7	R0180	48 159	12 709	1 375	1 097	599	567	296	72			
N-6	R0190	57 319	16 179	2 059	1 717	938	1 549	419				
N-5	R0200	72 343	20 606	2 815	1 614	1 260	975					
N-4	R0210	92 176	26 529	3 701	2 316	1 019						
N-3	R0220	109 699	27 991	3 335	1 761							
N-2	R0230	125 596	33 180	4 344								
N-1	R0240	136 437	36 069									
N	R0250	128 675										

Tsd €

	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	554	554
	R0160	99	40 142
	R0170	396	57 715
	R0180	72	64 874
	R0190	419	80 179
	R0200	975	99 612
	R0210	1 019	125 740
	R0220	1 761	142 787
	R0230	4 344	163 120
	R0240	36 069	172 506
	R0250	128 675	128 675
Gesamt	R0260	174 382	1 075 905

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	
Vor	R0010											5 440
N-9	R0160	17 156	7 648	5 750	4 392	3 717	3 377	3 116	2 839	2 645	2 628	
N-8	R0170	25 530	11 914	7 875	6 744	5 990	5 325	4 785	4 272	5 042		
N-7	R0180	30 801	11 717	8 725	5 393	4 478	3 761	2 632	4 663			
N-6	R0190	33 507	10 776	11 820	10 541	10 194	9 422	7 046				
N-5	R0200	42 594	15 791	11 664	11 433	10 529	9 870					
N-4	R0210	55 171	23 988	19 651	18 079	14 771						
N-3	R0220	59 661	25 902	18 989	16 590							
N-2	R0230	71 285	29 567	22 520								
N-1	R0240	76 775	30 041									
N	R0250	74 603										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	4 721
	R0160	2 283
	R0170	4 387
	R0180	4 058
	R0190	6 147
	R0200	8 643
	R0210	12 990
	R0220	14 702
	R0230	20 202
	R0240	27 450
	R0250	71 865
Gesamt	R0260	177 449

Anlage 6: Berichtsformular S.23.01.01

EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	819	819		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	31 123	31 123		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-		-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	73 216	73 216			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	105 158	105 158	-	-	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-				-

Tsd €			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500		105 158	105 158	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510		105 158	105 158	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540		105 158	105 158	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550		105 158	105 158	-	-	
SCR	R0580		71 420				
MCR	R0600		20 967				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620		1,47				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640		5,02				

Tsd €			C0060
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		105 158
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		31 942
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-
Ausgleichsrücklage	R0760		73 216
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		99
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		99

Anlage 7: Berichtsformular S.25.01.21

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

Tsd €

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	34 057		2 – Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4 052		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	9	None	2 – Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	87	None	2 – Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	60 672	None	2 – Simplifications not used
Diversifikation	R0060	- 20 091		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	78 786		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7 923
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 15 289
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	71 420
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	71 420
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anlage 8: Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	20 959

Tsd €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4	158
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	101 784	84 321
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	14 966	42 212
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	98	243
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	102	234
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	79	14
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _t -Ergebnis	R0200	9

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	415	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	20 967
SCR	R0310	71 420
MCR-Obergrenze	R0320	32 139
MCR-Untergrenze	R0330	17 855
Kombinierte MCR	R0340	20 967
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	20 967

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdirect.de